



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung im Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 05.07.2022,
genehmigt vom Präsidium am 19.04.2023, veröffentlicht am 23.05.2023
mit Wirkung zum 01.09.2023*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Immatrikulationsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik.

²Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück,
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Allgemeine Ordnung über das Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe in grundständigen Studiengängen der Universität Osnabrück,
- Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches „Englisch/ Anglistik“ im Rahmen u.a. des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung.

³Die gültigen Fassungen der Ordnungen des Teilstudiengangs sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ⁴Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. ⁵Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2023 in Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung im Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

- Anlage 1** **Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Informationstechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 2** **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Informationstechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Programmierung 1 (I)	X						10	K2	EA
Mathematik 1 (I)	X						7,5	PFP ^{b)}	
Grundlagen Technische Informatik	X						5	K2	EA
Elektrotechnisch-physikalische Grundlagen für Technische Informatik	X						5	K2	EA
Orientierung und Methoden		X					5		(HA/R*)+PSC+RT
Programmierung 2 (I)		X					5	K2	EA
Algorithmen und Datenstrukturen		X					5	K2	EA
Mathematik 2 (I)		X					7,5	K2	
Kommunikationsnetze		X					5	K2	EA
Rechnerorganisation		X					5	K2	EA
Betriebssysteme			X				5	K2	EA
Datenbanken			X				5	M/K2/PSC*	EA
Betriebswirtschaftslehre				X			5	K2/M*	
Objektorientierte Analyse und Design				X			5	HA/M/PSC*	EA
Fachdidaktik - Grundlagen				X			5	HA	
Projekt Berufliche Bildung					X		5	PSC	
Fachdidaktik - Unterrichtsgestaltung					X		5	HA	
Bachelorarbeit ^{a)}						X	12	SAA und KQ	
Summe:	30	30	10	15	10	12	107		

^{a)} nach Wahl der oder des Prüfenden

^{a)} Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung geschrieben werden.

Besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unterrichtsfach zu schreiben, regelt dies der entsprechende fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung des Faches. Weiteres ist in der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Berufliche Bildung" der Universität Osnabrück geregelt.

Definition PFP:

^{b)} Semesterbegleitender Teil, bestehend aus einer schriftlichen Arbeitsprobe und den besten zwei von drei angebotenen Hausarbeiten, sowie eine abschließende Klausur (K2) im Prüfungszeitraum. Die schriftliche Arbeitsprobe geht zu 5%, die beiden Hausarbeiten zu je 7,5% in die Gesamtnote ein, die K2 zu 80%;

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium